

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

2013-12-16

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung
Magazinstraße 5
10179 Berlin

Betrifft: zu 1 Ihr Schreiben vom 25.11.2013. Postzustellung am 04.12.2013 Ihr Zeichen 58.30.930515.7 Verfahrenskosten zum Bußgeldverfahren.
– Fachaufsichtsbeschwerde–

Zu 2 Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.

ist mir das „Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 in die Hände gefallen.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu 1 Durch die angeordnete Beschlagnahme über die Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Schwerin und unverhältnismäßigen Einbehalt der Rechner und Speichermedien ist Herr Klasen nicht mehr in der Lage seinen Verpflichtungen gegenüber den Behörden und Gerichten nachzukommen, weil er keinen Datenersatz aus den Rechnern weiter abgespeichert hat.

Zu 2 Begründung: Ihr OWI- Tatvorwurf = Geschäftsmodell wurde korrekt als rechtsunwirksam und unbegründet zurückgewiesen und **die Staatlosigkeit = juristische Geschäftsunfähigkeit nach nationaler und internationaler Rechtsnorm Ihrer Behörde** ist bis dato durch die hartnäckige Verweigerung des rechtlichen Gehörs ungeklärt.

Ihr Kostenbescheid wird daher hiermit unter Fachaufsichtsbeschwerde als unrechtmäßig und unbegründet zurückgewiesen.

Die o. g. Verfahrenskosten *Kostenbescheid* zum von Ihrer eingestellten, unbotmäßigen OWI-Forderung sind wegen auch Ihrer rechtsoffenkundiger Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsreich am 81.12.2010, illegale Weiterführung der Nazi- Gleichschaltungskolonie mit Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 rechtsunwirksam und in Gänze bis zur endgültigen Klärung der korrekt beanzeigten Vorgänge auszusetzen.

Zu 3 Ich/ Herr Klasen erhebt im Gegenzug durch das Verfahren für ihn entstandene Kosten laut Anlage Kostenrechnung.

Zu 4 Da Herr Klasen nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehört, sind Sie verpflichtet Herrn Klasen dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen, was hiermit von Ihnen als zuständige Behörde wie im Verfahren beantragt **angemahnt und eingefordert** wird.

Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stellt Herr Klasen folgende zu klärende Fragen, die Sie Herrn Klasen mit Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben. Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf Herr Klasen aus kausal materiell rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 3 zu beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erklärt Herr Klasen Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen initiierten Verfahrens.

Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2 die ich für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag benötige zwingend zu beantworten.

Aber nun zum Sachverhalt:

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann ich einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte ich von dem Recht auf Prüfung nach

„Kapitel IV Artikel 12“

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a.

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“.

des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da Herr Klasen von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurden, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiiertem Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass Herr Klasen sich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Bzgl. meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhielt Ihre Behörde bereits zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.

Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen: Kostenrechnung zum o.g. Verfahren